

## Liebe Besucher,

aufgrund der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes und der CoronaVO KH/P vom 14.12.2021 gelten folgende Regelungen im St.Marienhaus:

- Die Anzahl der Besucher ist derzeit nicht beschränkt.
- Der Zutritt für alle **geimpften** und **geboosterten** Besucher ist nur mit **vorherigem negativen Antigentest** (nicht älter als 24 Stunden) oder **PCR-Test** (nicht älter als 48 Stunden) möglich. Alle **ungeimpften** Besucher\*innen müssen ab dem 20.12.2021 einen **gültigen PCR Test** vorweisen. Für beide Testungen empfehlen wir Ihnen dazu die öffentlichen Testeinrichtungen. Sie haben die Möglichkeit, **vor** Betreten der Einrichtung einen Antigen-Schnelltest am Fenster neben dem Haupteingang links durchführen zu lassen. **PCR-Testungen führen wir nicht durch!**
- **NEU: Seit dem 20.12. 2021 sind alle Kinder und Jugendliche (1 bis 17 Jahre), die weder genesen noch geimpft sind, ebenfalls verpflichtet einen gültigen PCR Test vorzuweisen! Geimpfte Kinder und Jugendliche benötigen einen PoC Schnelltest!**

Wir bieten folgende Testzeiten, ausschließlich für PoC Antigen-Schnelltests an:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
9h bis 13h	10h bis 13h	9h bis 13h	9h bis 13h	10h bis 13h	15h-17h
		13h30 – 16 h			

- Bitte zeigen Sie den Mitarbeitern am Empfang/Einlassdienst ihren tagesaktuellen Testnachweis vor.
- Es gilt weiterhin eine Registrierungspflicht für alle Besucher\*innen. Aus diesem Grund ist **das Haus geschlossen und es muss geklingelt werden**. Die Mitarbeiter\*in im Foyer und am Empfang lassen Sie eintreten.
- Geöffnet ist der Empfang von Montag bis Freitag bis 19 Uhr und **am Wochenende bis 17 Uhr!** Sie können das Haus natürlich später wieder verlassen, indem Sie den weißen Schalter links neben der Schiebetür betätigen.
- Nach Betreten des Hauses **Hände desinfizieren** am Eingang. In der gesamten Einrichtung gilt eine **FFP2- Masken-Pflicht. Tragen Sie die Maske während des gesamten Aufenthaltes sowohl im Bewohnerzimmer, als auch außerhalb!**
- Ab sofort gilt diese Maskenpflicht auch im **Außenbereich!** Kinder unter 14 Jahren tragen eine OP-Maske.
- Es gelten nach wie vor die AHA-Regeln (Abstand 1,5 Meter zu anderen Personen/ Händedesinfektion/ Atemschutzmaske)